



Nutzungsbestimmungen für die iPads der Schule Kestenholz

1. Grundsätzliches

- 1.1. Die ICT-Mittel (iPads, Kopfhörer, ...) dienen als pädagogische Hilfsmittel, um die im Lehrplan des Kantons Solothurn aufgeführten Kompetenzen zu erreichen.
- 1.2. Die ICT-Mittel werden von der Schule Kestenholz zur Verfügung gestellt, verwaltet und überwacht.

2. Nutzung im Schulhaus

- 2.1. Alle ICT-Mittel bleiben grundsätzlich auf dem Schulareal.
- 2.2. Die Nutzung der ICT-Mittel geschieht auf Anweisung der Lehrperson und sie werden ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet.
- 2.3. Bei Anzeichen von Gefahren in der Benutzung der ICT-Mittel (z.B. Gefahren aus dem Internet) suchen die Schüler*innen das Gespräch mit der Lehrperson.
- 2.4. Die Lehrperson kann bei Bedarf die Arbeit und die abgespeicherten Daten der Schüler*innen einsehen.
- 2.5. Die Schüler*innen veröffentlichen keine persönlichen Angaben oder Bilder von Mitschülerinnen und Mitschülern.
- 2.6. Passwörter und Zugangsdaten werden sicher aufbewahrt und nur den Lernenden, den Eltern und den an der Klasse tätigen Lehrpersonen kommuniziert. Die Passwörter und Zugangsdaten müssen von allen Beteiligten vertraulich behandelt werden.
- 2.7. Die Daten von anderen Personen werden ohne deren Einverständnis weder verändert noch gelöscht.
- 2.8. Den Nutzungsvorgaben der Lehrperson ist Folge zu leisten. Bei Regelverstössen kann die Arbeit mit dem digitalen Gerät durch die Lehrperson teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.
- 2.9. Den Schüler*innen ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch regelmässige Stichprobenkontrollen durch den ICT-Verantwortlichen und die Lehrperson nachkommt. Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern.
- 2.10. Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass das iPad bei niedrigem Akkustand vollständig geladen wird. Ladestationen stehen in den Schulzimmern zur Verfügung.

3. Nutzung ausserhalb der Schule

- 3.1. Die iPads dürfen bei Anweisung der Klassen- oder Fachlehrperson zu schulischen Zwecken mit nach Hause genommen werden.
- 3.2. Das Gerät dient als Arbeits- und Lerninstrument, dies beinhaltet u. a. Recherche, Lernen, Hausaufgaben, Kommunikation und Vernetzung.
- 3.3. Für die sichere Aufbewahrung zu Hause und den Transport auf dem Schulweg sind die Schüler*innen, respektive Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- 3.4. Es dürfen keinerlei Massnahmen ergriffen werden, um die schulseitigen Beschränkungen zu umgehen.
- 3.5. Auch ausserhalb der Schule gelten Sorgfaltspflicht und respektvoller Umgang mit dem Gerät. Das Gerät wird immer geschützt in der Schultasche transportiert und darf auf dem Schulweg nicht ausgepackt werden.
- 3.6. Im ausserschulischen Bereich sind die Erziehungsberechtigten für den altersgerechten und gesetzlich korrekten Umgang mit dem Internet und den digitalen Medien verantwortlich.
- 3.7. Treten bei der Nutzung zu Hause Probleme auf, kann nach Absprache zwischen Lehrperson und Eltern, das Gerät in der Schule gelassen werden.
- 3.8. Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass das iPad stets betriebsbereit (aufgeladen) und mit allem Zubehör (iPad, Tastaturschutzhülle und Ladegerät) in den Unterricht mitgenommen wird.

4. Sorgfaltspflicht

- 4.1. Die Lernenden gehen mit den Geräten sorgfältig um, so dass die Geräte nach der Leihdauer zurück- und weitergegeben werden können. Es ist darauf zu achten, dass sie keinen Schlägen und keinen extremen Bedingungen (z.B. Flüssigkeiten, Kälte, Hitze) ausgesetzt sind.
- 4.2. Die Schutzhülle darf nicht vom iPad entfernt oder beschädigt werden.
- 4.3. Sämtliche Mängel, Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.
- 4.4. Bei Verletzung der Sorgfaltspflicht besteht die Möglichkeit der Einschränkung der Nutzung.
- 4.5. Um einen sicheren Internetzugang in der Schule wie auch zu Hause zu gewährleisten, verfügen die iPads über einen permanenten Internet-Inhaltsfilter, der überall aktiv ist. Damit sind die Schüler*innen vor nicht erwünschten Webinhalten geschützt.

5. Haftung

- 5.1. Für Schäden infolge Verletzung der Sorgfaltspflicht sowie bei Verlust des iPads haften die Erziehungsberechtigten.
- 5.2. Reparaturen an den ICT-Geräten müssen über die Schule Kestenholz abgewickelt werden.

6. MDM (Mobile Device Management)

- 6.1. Die iPads werden zentral durch die Schule und eine externe Firma verwaltet und gesteuert. Dadurch fallen für die Lernenden kaum Wartungsaufgaben an. Treten Software-Probleme auf, können diese in der Regel durch Fernwartung gelöst werden.
- 6.2. Schulrelevante Programme, Apps, Lehrmittel und Dossiers werden auf dem iPad direkt installiert. Die Lernenden können nicht selbstständig Programme installieren.
- 6.3. Updates werden in der Regel automatisch auf das iPad geladen. In Ausnahmen werden die Lernenden darüber informiert und angeleitet.
- 6.4. Das iPad ist geschützt. Es ist für Dritte kaum möglich, dieses neu zu konfigurieren.

7. «Microsoft 365» und E-Mailadresse der Schule

- 7.1. Während der obligatorischen Schulzeit an der Schule Kestenholz erhalten die Schüler*innen ab der 3. Klasse einen kostenlosen «Microsoft 365» Zugang, welcher den Zugang zu den Produkten von Microsoft Office für diese Zeit beinhaltet. Die Software kann auf maximal 5 Geräten (auch auf privaten Geräten) installiert werden.
- 7.2. Alle Schüler*innen ab der 3. Klasse erhalten während der Schulzeit an der Schule Kestenholz eine E-Mailadresse der Schule, welche für schulische Zwecke verwendet werden darf. Der Missbrauch dieser E-Mailadresse wird geahndet und den Eltern mitgeteilt. Diese übernehmen bei einem allfälligen Schaden die Verantwortung für ihr Kind.
- 7.3. Die E-Mailadresse sowie sämtliche «Microsoft 365» Produkte werden beim Austritt der Schüler*innen deaktiviert respektive gelöscht und stehen ihnen nach ihrer Schulzeit an der Schule Kestenholz nicht mehr zur Verfügung.

8. Netiquette

Für die Schüler*innen gilt:

- 8.1. Keine privaten Nachrichten: Die Kommunikationsplattformen der Schule dürfen nicht für private Kommunikation verwendet werden.
- 8.2. Nicht spammen: In den Kommunikationsplattformen wird nur geschrieben, um einen sinnvollen Beitrag zu leisten oder eine wichtige Frage zu stellen.
- 8.3. Recht am eigenen Bild: Personen dürfen nur mit Einwilligung fotografiert und gefilmt werden. Ebenso braucht es das Einverständnis, die Bilder und Videos zu verwenden. Beim Eintritt in die Schule Kestenholz unterschreiben die Erziehungsberechtigten ein Formular, das die Nutzung von Fotos und Videos regelt.
- 8.4. Keine Doppeldeutigkeiten: Es wird so geschrieben, dass klar ist, was gemeint ist.
- 8.5. Keine Lästereien: Es wird niemand beleidigt. Tabu sind auch Lästereien über Leute, die nicht im Chat sind.
- 8.6. Ausdruck: Es wird nicht in Grossbuchstaben geschrieben und auf die Rechtschreibung geachtet.